

Hygienebelehrung

1. In der Schule gilt – bis auf den Unterricht – die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.
2. Die Mindestabstandsregel von 1,50m wird für alle im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler*innen und Dienstkräfte) aufgehoben.
Gegenüber schulfremden Personen (z.B. Eltern) gilt die Mindestabstandsregel von 1,50m weiterhin.
Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
3. Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dies umgehend der Schule mitzuteilen.
4. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
5. Die Schüler*innen begeben sich unverzüglich an ihren zugewiesenen Arbeitsplatz. Alle eigenen Sachen bleiben dort. Ein Umherlaufen und gegenseitiger Körperkontakt sind nicht gestattet. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
Persönliche Gegenstände (z.B. Stifte, Trinkbecher etc.) sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Das Ausborgen von Gegenständen ist untersagt.
6. Ein regelmäßiges Händewaschen ist dringend geboten. Mit den Händen sollte nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
7. Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur wenige Schüler*innen aufhalten sollen.
8. Es existiert ein Lüftungsplan für die Klassenräume und die Turnhalle, der einen Austausch der Innenraumluft gewährleisten soll.
9. Der Sportunterricht findet statt. Das Umziehen in den Umkleiden erfolgt mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
Die Schüler*innen und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.
10. Der Musikunterricht findet statt, wobei das Singen bevorzugt im Freien stattfinden soll.
11. Belehrungen für die Schüler*innen zum richtigen Verhalten während der Unterrichts- und Pausenzeiten erfolgen und werden im Klassenbuch vermerkt.
12. Grundsätzlich müssen alle Schüler*innen den Hinweisen und Anweisungen der Lehrer*innen und Erzieher*innen folgen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Die Schüler*innen müssen dann unverzüglich abgeholt werden.